

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt!
Postgebühr bar bezahlt



Telfer
AMTS-
SCHIMMEL



Ausgabe 18 - Mai 2005

GEMEINDE-NACHRICHTEN

SCHNITTHOLZ:

Nachdem im Stubaital kaum noch die Möglichkeit besteht, Schnittholz zu beziehen, bietet die Agrargemeinschaft Telfes jedem Telfer Gemeindegänger an, Schnittholz (Kiefern) zu einem Preis von € 115,-- pro fmo zu erwerben.

Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme mit Obm. Peter Leitgeb (Tel. 63513).

HOLZBEZUG VOM STAMM:

Die Agrargemeinschaft lädt zur Angebotstellung für ca. 70 - 80 fmo Holz ein.

Die Schlägerungs- sowie Aufräumarbeiten sind bis spätestens 30.10.2005 durchzuführen.

JAHRESRECHNUNG 2004:

In der Gemeinderats-Sitzung vom 10.5.2005 wurde die Jahresrechnung für das Jahr 2004 einstimmig genehmigt.

Nachstehend eine kurze Zusammenfassung der Rechnung 2004:

Die Einnahmen im ordentlichen Haushalt betragen € 1.794.794,55 und die Ausgaben € 1.680.979,55.

Im außerordentlichen Haushalt gab es 2004 keine Einnahmen und keine Ausgaben.

Der Gesamthaushalt (Jahresergebnis 2004) erbrachte somit einen Rechnungsüberschuss von € 113.815,--.

Der Schuldenstand Ende 2004 betrug € 138.854,20.

Das sind € 101,43 pro Einwohner (bei 1369 Einwohner lt. letzter Volkszählung im Jahr 2001).

Die Leasingverpflichtungen für das Gemeindehaus im Jahr 2004 betragen € 50.941,48.

Der Verschuldungsgrad betrug 74,93 % (ohne Leasingverpflichtung)

Der Kassenstand Ende 2004 betrug € 69.023,11.

Die Beteiligungen betragen € 7.920,--.

Die Einnahmerückstände betragen Ende 2004 € 153.111,70.

Die Personalkosten betragen 2004 € 270.584,81.

Die Bezüge der Organe (Bgm. und Bgm.-Stellv.) betragen € 41.431,95.

Die Rücklagen betragen Ende 2004 € 12.971,21.

Die Haftungen betragen € 3.721.619,16.

HEIZUNGSANLAGENGESETZ:

Mit 1. Oktober 2000 ist das Tiroler Heizungsanlagengesetz 2000, LGBl. 34 in Kraft getreten.

Nach dessen § 21 Absatz 2 besteht für Anlagen zur Lagerung und Leitung flüssiger Brennstoffe folgende gesetzliche Verpflichtung:

Innerhalb von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes – das heißt bis zum 1. Oktober 2005 – sind die im Erdreich verlegten Brennstofflagerbehälter oder im Erdreich verlegten brennstoffführende Leitungen, die einwandig ausgeführt sind, entsprechend dem Stand der Technik doppelwandig auszuführen oder durch doppelwandige Behälter bzw. Leitungen zu ersetzen und diese weiters mit einer Leckwarneinrichtung auszustatten. Gesetzlich gefordert ist nun auch eine Ausstattung des Brennstofflager-Behälters mit einer elektronischen Überfüllsicherung oder mit einem Grenzwertgeber.

Der Eigentümer der Anlage oder der sonst hierüber Verfügungsberechtigte hat die Durchführung dieser Maßnahmen der Behörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen und eine Bestätigung über die ordnungsgemäße Durchführung der betreffenden Maßnahmen vorzulegen. Eine Eintragung im Kheirbuch hat zu erfolgen.

Wird dieser Verpflichtung nicht entsprochen, so hat die Behörde dem Eigentümer der betreffenden Anlage oder dem sonst hierüber Verfügungsberechtigten eine angemessene, höchstens sechsmonatige Frist zu setzen, innerhalb der die fehlenden Maßnahmen nachzuholen sind. Verstreicht diese Frist ungenützt, so hat die Behörde den weiteren Betrieb der Anlage zu untersagen.

WAAGEN EICHUNG:

Das Eichamt wird sich ab Juni 2005 aus dem Bereich Waagen - Nacheichung zurückziehen und sich rein auf Controlling und eichpolizeiliche Revisionen beschränken.

Bislang wurden Waagen in 2 Jahres - Intervallen durch das Eichamt regelmäßig vor Ort bzw. in den Eichämtern geeicht. Diese Tätigkeit wird in Zukunft ausschließlich durch akkreditierte Eichstellen durchgeführt.

Achtung !!

Für die regelmäßige Nacheichung von Waagen in öffentlichen Verkaufsstellen bzw. in eichpflichtigen Bereichen ist der Betreiber selbständig verantwortlich.

Werden bei eichpolizeilichen Revisionen Waagen aufgenommen, bei

welchen die Nacheichung überfällig ist, kann es zu Sperrung der Waage sowie zu Strafmaßnahmen kommen.

BERGFEUER:

Wie in den letzten Jahren sind auch heuer wieder für die Durchführung der Bergfeuer Auflagen einzuhalten.

Die Einhaltung dieser Auflagen wird von der Bergwacht kontrolliert.

Sollten Verstöße auftreten, wird Anzeige erstattet.

AUFLAGEN FÜR BERGFEUER AM TELFER BERG

Zum Schutze der Aufforstungen und des Wasservorkommens am Telfer Berg sind bezüglich Bergfeuer nachstehende Punkte strikt einzuhalten:

- 1.) Es dürfen ausnahmslos nur Bio-Fackeln bzw. Bio-Diesel für das Entzünden der Feuer verwendet werden.
- 2.) Das Verbrennen von Reifen, Abschneiden und Verbrennen von Latschen etc. ist strengstens verboten. Weiters dürfen keine „Pyramiden“ etc. gebaut und angezündet werden.
- 3.) Die Aufforstungsflächen innerhalb des Weidezaunes (Jochzaun) dürfen nicht mehr betreten werden.
- 4.) Das Entzünden von Feuern ist in den Aufforstungsflächen nicht gestattet.
- 5.) Das Sammeln von Klaubholz in den Aufforstungsflächen ist verboten. Das Belassen dieses Holzes ist zur Verhinderung von Gleitschneeschäden an den Aufforstungen besonders wichtig.
- 6.) Das Entzünden und Unterhalten von Bergfeuern ist nur außerhalb des Jochzaunes erlaubt. Der Durchgang durch das Gebiet der Aufforstungsflächen ist nur auf vorhandenen Steigen gestattet.

7.) Auch das Entzünden von Bergfeuern außerhalb des Zaunes ist nur dann möglich, wenn für die einzelnen Gruppen verantwortliche Personen der Gemeinde Telfes i. Stubai gemeldet werden (vor den Bergfeuern).

Diese Personen sind für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich.

8.) Anfallender Müll ist mitzunehmen.

Die Feuerstellen sind ordnungsgemäß aufzuräumen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in Zukunft ein gänzlich Verbot von Bergfeuern am Telfer Berg verfügt werden muss, falls diese **Bestimmungen nicht genau eingehalten werden.**

Für die Bezirksforstinspektion und Agrargemeinschaft:

Agrar-Obmann Peter Leitgeb

MÜLLBÖRSE:

Alle Haushalte, welche noch zu viele Müllsäcke haben, können diese bis Ende Mai 2005 zum Gemeindeamt Telfes i. Stubai bringen.

Die retourgebrachten Müllsäcke werden in der Reihenfolge der Rückgabe zu einem Preis von € 2,50 pro Stück weiterverkauft.

Das erhaltene Geld wird dann an die Rückbringer der Müllsäcke weitergeleitet.

ILLEGALE MÜLLENTSORGUNG:

An verschiedenen Stellen im Dorf wird illegal Baum- und Strauchschnitt entsorgt.

Diese Art der Müllentsorgung ist strengstens verboten !

Die Entsorgung von Aushubmaterial etc. im „Kalktal“ in den Telfer Wiesen ist ebenfalls nicht gestattet.

Die Gemeinde wird die Bergwacht ersuchen, Kontrollen durchzuführen und Verursacher ausnahmslos zur Anzeige bringen.

POSTAMT TELFES:

Wie wahrscheinlich schon bekannt ist, wird das Postamt in Telfes im Stubai geschlossen.

Laut Post AG wird mit Freitag, dem 17. Juni 2005, das Postamt Telfes mit dem Postamt Fulpmes zusammengelegt.

Über die weiteren Einzelheiten (Landzusteller etc.) wird die Post AG separate Informationen herausgeben.

Die Gemeinde ist strikt gegen die Schließung des Postamtes.

In mehreren Gesprächen war es leider nicht möglich, dies zu verhindern.

Bis zur Schließung werden noch alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um diese noch verhindern zu können.

Eine Auflösung des bestehenden Mietvertrages bis Ende 2020 mit der Post AG für das Postamt Telfes wurde von der Gemeinde abgelehnt.

VEREINS-NACHRICHTEN

MUSIKKAPELLE TELFES:

Danke !

Die Musikkapelle Telfes bedankt sich bei allen Telferinnen und Telfern für die Spenden und für die Herzlichkeit mit der wir bei unserem Maiblasen empfangen wurden.

Ein besonderes Vergelt's Gott all jenen die uns so gut bewirtet haben und natürlich unseren freiwilligen Sammlerinnen und Sammlern.

Allen nochmals ein herzliches Dankeschön.

Die Musikkapelle Telfes

SPORTVEREIN TELFES:

Der Telfer Fußballplatz ist wieder bespielbar.

Das Fußballtraining am Sportplatz findet zu folgenden Zeiten statt:

Montags ab 18.30 h: für alle Telfer ab 16 Jahren;

Mittwochs ab 18.30 h: für alle Telfer;

ACHTUNG: *Benützung des Sportplatzes nur mit Turnschuhen
(keine Stollenschuhe);*

Es wird darauf hingewiesen, dass die Benützung des Sportplatzes sowie die Teilnahme am Training auf eigene Gefahr erfolgt.

Der Sportverein bzw. die Gemeinde übernimmt für Unfälle keine Haftung.

BEILAGEN:

Bitte folgende angeheftete Beilagen beachten:

- **Tag der Sonne**
- **Brennittelaktion**
- **Müllmengen in Telfes (Angaben in Tonnen)**
- **AMBA**
(Ahrental Mechanisch Biologische Abfallbehandlungsanlage)
- **Öffnungszeiten Recyclinghof etc.**